

10.5.2011

Pressemitteilung:

Mit gebündeltem Fachwissen gegen sexualisierte Gewalt – 15 Jahre erfolgreiche Vernetzung der Frauen-Notrufe in Nordrhein- Westfalen



Seit rund 30 Jahren arbeiten Frauen-Notrufe zum Thema sexualisierte Gewalt. Aus anfänglich kleinen Initiativen sind professionelle fachliche Anlauf- und Beratungsstellen entstanden, die engagiert und kontinuierlich aus einem Tabuthema eine zentrale gesellschaftspolitische Diskussion entwickelten. Vielfältige Maßnahmen, Debatten und gesetzliche Regelungen, die heute als selbstverständlich erscheinen, wären nicht möglich gewesen, ohne die jahrelange Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit der Frauen-Notrufe und anderer Frauenberatungseinrichtungen: die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe, Opferschutzgesetze, ZeugInnenbegleitung und ZeugInnenzimmer bei Gericht, das Gewaltschutzgesetz, staatlich finanzierte anwaltliche Vertretungen für OpferzeugInnen, Sonderzuständigkeiten bei Polizei und Staatsanwaltschaft. Dies alles sind nur einige Beispiele einer Erfolgsbilanz der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt.

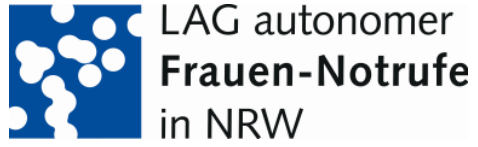
Neben den Beratungseinrichtungen vor Ort spielt für die Wahrnehmung der Thematik auf politischer und gesellschaftlicher Ebene die Vernetzung auf Landesebene eine zentrale Rolle. Die Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauen-Notrufe in NRW (Nordrhein-Westfalen) kann auf eine fünfzehnjährige effektive Zusammenarbeit zurückblicken. Mit Öffentlichkeitsarbeit, Stellungnahmen, politischer Gremienarbeit und intensivem Austausch wurden vielfältige Maßnahmen verwirklicht und auf gesellschaftliche Problembereiche aufmerksam gemacht. Stand zu Beginn des Zusammenschlusses noch die Enttabuisierung der Thematik allgemein im Vordergrund, wurden in den letzten Jahren z.B. in vielen Städten Kampagnen gegen K.O.Tropfen durch die Mitgliedseinrichtungen der LAG umgesetzt und Kooperationsmodelle zur Anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten verwirklicht. Hierbei haben vergewaltigte und sexuell missbrauchte Frauen und z.T. auch Kinder die Möglichkeit, Tatspuren gerichtsverwertbar sichern zu lassen, auch wenn sie zunächst noch keine Anzeige erstatten möchten. Dies gibt Betroffenen Zeit zur psychischen Stabilisierung und erleichtert die Situation bei einem späteren Gerichtsprozess.

Trotz dieser Erfolge hat sich die LAG noch viele Ziele gesetzt. Leider sind die meisten Beratungseinrichtungen vor Ort finanziell nicht abgesichert und die öffentliche Förderung ist als sog. freiwillige Leistung ständig von Stellenstreichungen und Kürzungen bedroht.

„Wir brauchen eine verlässliche finanzielle und gesetzliche Grundlage für die Beratung und Begleitung in Fällen sexualisierter Gewalt“, so die Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft Conny Schulte, Etta Hallenga und Agnes Zilligen.

„Die Ächtung sexualisierter Gewalt muss ein zentrales gesellschaftliches Anliegen sein und dies sollte auf allen Ebenen deutlich werden: in Opferschutzgesetzen ebenso wie bei der Beratung, therapeutischen Begleitung, der finanziellen Entschädigung sowie der öffentlichen Thematisierung von Vorurteilen und Diskriminierungen von Betroffenen. Dafür werden wir weiterhin engagiert eintreten.“

Zentrale Anliegen der LAG und die Adressen der Mitgliedseinrichtungen finden Sie auch auf der Homepage: www.frauennotrufe-nrw.de



Sprecherin: Conny Schulte, Etta Hallenga
Agnes Zilligen
E-Mail: info@beratung-bonn.de
Telefon 0228/635524
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn